

1. Erläuterungen zum Fach Englisch am Gymnasium Essen Überruhr

1.1. Situationsbeschreibung und Fachgruppe

Das Gymnasium Essen Überruhr (GEÜ) ist ein vier- bis fünfzügiges Gymnasium im gebundenen Ganztags, an dem zurzeit ca. 980 Schülerinnen und Schüler von 104 Lehrpersonen unterrichtet werden.

In unserem Schulprogramm ist als wesentliches Ziel der Schule vereinbart, die Lernenden als Individuen mit jeweils besonderen Fähigkeiten, Stärken und Interessen in den Blick zu nehmen und Vielfalt der kulturellen Identität zu respektieren und zu stärken. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, in Austausch mit Menschen in anderen Kulturkreisen zu treten. Unsere Schule hat als besonderen Schwerpunkt die Daltonpädagogik eingeführt. Es ist ein wichtiges Anliegen, durch gezielte Unterstützung des Lernens die Potenziale und das Selbstständige Lernen jeder Schülerin und jedes Schülers in allen Bereichen optimal zu entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine gemeinsame Vorgehensweise aller Fächer erforderlich. In einem längerfristigen Entwicklungsprozess arbeitet die Schule daran, die Bedingungen für erfolgreiches und individuelles Lernen zu verbessern. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung der Fachbereiche werden Bezüge zwischen Inhalten verschiedener Fächer hergestellt. Daraus entstehende Synergieeffekte schaffen Entlastung für den einzelnen Fachunterricht und die Lernenden.

Die Fachgruppe Englisch

Insgesamt umfasst die Fachgruppe Englisch 23 Lehrkräfte, von denen alle die Fakultät für Englisch in der Sekundarstufe I und II besitzen. Die Fachkonferenz tritt in der Regel zweimal, mindestens jedoch einmal pro Schuljahr zusammen, um notwendige Absprachen insbesondere im Hinblick auf eine kontinuierliche Unterrichtsentwicklung zu treffen. Neben den Lehrkräften für das Fach Englisch nehmen auch ein Vertreter der Elternschaft sowie ein/e Schüler/in an den Sitzungen teil. Außerdem finden zu bestimmten Aufgaben Treffen kleinerer Untergruppen sowie Dienstbesprechungen statt.

Um die Lehrkräfte bei der Unterrichtsplanung zu unterstützen, stehen Materialien, die zu diversen Unterrichtsprojekten angefertigt und systematisch gesammelt worden sind, zur Verfügung; diese Materialsammlung wird kontinuierlich erweitert. In der Sekundarstufe I wird mit einem Schulbuch gearbeitet, der EF und dem LK stehen ebenfalls ein Schulbuch zur Verfügung. Der Einsatz eines Schulbuches für den GK wurde beschlossen, allerdings noch nicht angeschafft.

Das Selbstverständnis des Englischunterrichts am GEÜ ist bestimmt von dem Bestreben, die Schülerinnen und Schüler durch einen interessanten, aktuellen und auf authentischen Sprachgebrauch zielenden Unterricht zu selbstständigen und bewussten Lernenden und Nutzern dieser wichtigen Weltsprache und interkulturell handlungsfähig zu machen.

Durch die Auseinandersetzung mit fremdkulturellen Werten und Normen und der damit verbundenen Notwendigkeit zum Perspektivwechsel leistet der Englischunterricht einen Beitrag zur Erziehung zur Toleranz und fördert die Empathiefähigkeit. Die jährlich in Klasse 9 nach Brighton findende Klassenfahrt ist fester Bestandteil des Schulkonzepts.

Bedingungen des Unterrichts

Englisch wird als erste, aus der Grundschule fortgeführte Fremdsprache angeboten. In der Oberstufe wird das Fach regelmäßig als Grundkurs (grundlegendes Anforderungsniveau) sowie als Leistungskurs (erhöhtes Niveau) gewählt.

Zur Unterstützung leistungsschwächerer Schüler werden in den Jahrgängen 5/6 Lernwerkstätten und für die leistungsstärkeren Schüler Ideenwerkstätten angeboten. In der EF stehen Vertiefungskurse für leistungsschwächere Schüler im Lernangebot.

Die Schule verfügt über einen Fachraum Englisch. Die Gestaltung bedarf noch weiterer Arbeit der Fachkonferenz. Darüber hinaus können insgesamt zwei vollständig ausgerüstete Computerräume für unterrichtliche Zwecke mit genutzt werden. In der Mediothek stehen für jede Jahrgangsstufe der S I Schulbücher und weiteres Material zur vorübergehenden Ausleihe und Nutzung durch einzelne Klassen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden begabte und interessierte SchülerInnen durch die Teilnahme an zahlreichen Wettbewerben gefördert (The Big Challenge, Vorlesewettbewerb in Englischer Sprache, Erwerb des Oxford/Cambridge Certificate)

1.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Der Englischunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler im Aufbau der transkulturellen Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen. Der Aufbau funktionaler kommunikativer Kompetenz und transkultureller Kompetenz erfolgt integrativ in komplexen Unterrichtsvorhaben, in denen eine Vielfalt unterschiedlicher Methoden und Verfahren zur Bearbeitung realitätsnah, anwendungsorientierter Aufgabenstellungen eingesetzt wird.

Zur Förderung transkultureller Handlungsfähigkeit werden authentische Texte und Medien eingesetzt, die den Schüler/innen exemplarisch vertiefte Einblicke in die Lebenswirklichkeiten englischsprachiger Länder vermitteln. Die Öffnung des Unterrichts (z.B. durch e-twinning; Klassenfahrten nach Brighton etc.; Einladung von native speakern und Fremdsprachenassistenten u.a.) dient ebenfalls dieser Kompetenzförderung.

Die Kommunikations- und Arbeitssprache ist in allen Phasen des Unterrichts Englisch.

Der Englischunterricht pflegt einen positiven, entwicklungsorientierten Umgang mit der individuellen sprachlichen Leistung. Diagnose und individuelle Förderung sind eng verzahnt. Fehler werden als Lerngelegenheiten betrachtet wobei *fluency before accuracy* gilt und Fehler Möglichkeiten der *self-correction* und *peer-correction* bieten.

Der Englischunterricht soll die Basis für lebenslanges Lernen schaffen und die Entwicklung individueller Mehrsprachigkeit fördern.

Mündlichkeit wird durch die Auswahl von Lernarrangements, die Präsentationskompetenz und aktive Teilnahme an Gesprächen gefördert.

1.2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Die Leistungsbewertung und -rückmeldung insgesamt bezieht sich auf alle Kompetenzen, die im Unterrichtszusammenhang kumulativ erworben wurden. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler am GEÜ ausreichend Gelegenheiten erhalten, ihre Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anwenden und erweitern zu können.

Dabei hat die mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Englisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden.

Die Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler in den Daltonstunden ist fester Bestandteil des Englischunterrichtes. Die Daltonzeit stellt dabei nicht nur Übungszeit dar, sondern umfasst auch die Erarbeitung neuer Fachinhalte und die Vorbereitung kommender Fachinhalte. Die erarbeiteten und eingeübten Fachinhalte aus der Daltonzeit sind fester Bestandteil der fachlichen Bewertung. Die Fachlehrkraft stellt sicher, dass die Inhalte im Regelunterricht mit verankert werden.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung und die Kriterien für die Notengebung werden die Schülerinnen und Schüler am GEÜ zu Beginn des Schuljahres bzw. im Zusammenhang jeder Leistungsüberprüfung von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert. Die Leistungsbeurteilung und -rückmeldung wird demnach regelmäßig mit der Diagnose des erreichten Lernstands sowie individuellen Hinweisen und Ermutigung für die weitere Lernentwicklung und erfolversprechende Lernstrategien verbunden. Die Fachgruppe stimmt darin überein, dass die jeweiligen Überprüfungsformen den Lernenden insgesamt Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung ermöglichen sollen.

Im Laufe der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler am GEÜ zunehmend in ihren selbstreflexiven Fähigkeiten zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung und im Umgang mit Feedback gestärkt. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolversprechenden individuellen Lernstrategien.

I. Schriftliche Arbeiten/Klassenarbeiten

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Unterrichtsvorhaben bzw. einer Unterrichtssequenz und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Sekundarstufe II vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Unterricht erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klassenarbeiten/Schriftliche Arbeiten sind deshalb grundsätzlich in den Unterrichtszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klassenarbeitsergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Klassenarbeiten/Schriftliche Arbeiten sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität der Aufgaben und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klassenarbeit/Schriftliche Arbeiten für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Das bedeutet, dass Klassenarbeiten rechtzeitig angekündigt werden und die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld der schriftlichen Leistungsfeststellung mit dem jeweiligen Aufgabentypus vertraut gemacht werden und hinreichend Gelegenheit zur Übung erhalten.

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihre erworbenen Kompetenzen in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen zu zeigen. Die Fachkonferenz einigt sich darauf, dass grundsätzlich geschlossene, halboffene sowie offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie werden im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9. Die Schülerinnen und Schüler werden im Verlauf der Sekundarstufe I mit unterschiedlichen Aufgabenformaten vertraut gemacht.

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Die Fachkonferenz hat sich darauf verständigt, Klassenarbeiten für die Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 mittels eines Bewertungsrasters auszuwerten. Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ist dies nicht obligatorisch. Zur Vergleichbarkeit des Leistungsstands werden Klassenarbeiten nach Möglichkeit in Absprache mit Fachkolleginnen und -kollegen konzipiert. Die Beurteilung der Klassenarbeiten erfolgt, wie obig schon angeführt, kriteriengeleitet und wird, abhängig vom Aufgabentyp, differenziert in inhaltliche und Darstellungsleistung. Die Bewertung muss in Form von Punkten erfolgen.

Zur Darstellungsleistung gehören kommunikative Textgestaltung, sprachliches Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel sowie Sprachrichtigkeit. Die Darstellungsleistung fließt unter Berücksichtigung der spezifischen Lernanforderungen an die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Jahrgangsstufen in den Jahrgangsstufen 5

bis 10 mit ca. 60% innerhalb eines offenen Aufgabenformats in die Bewertung ein (Für die Bewertung der Rechtschreibleistung in Klasse 5 und 6 gilt, dass hauptsächlich die Fehler leistungsmindernd bewertet werden, deren Vermeidung aufgrund der im Unterricht erarbeiteten Schwerpunkte möglich gewesen wäre).

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten

Im Rahmen der Spielräume der APO-SI hat die Fachkonferenz folgende Festlegung getroffen (Ausnahmen innerhalb dieser zeitlichen Begrenzung bilden Klassenarbeitsformate des Lesetagebuchs o.a. sowie die mündlichen Aufgabentypen):

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6	45 Minuten
6	6	45 Minuten
7	6	45 Minuten
8	4 + Projekt +*	45 bis 60 Minuten
9	4	45 bis 60 Minuten
10	4 (ZAP)	45 bis 60 Minuten

* In Klasse 8 wird eine zentrale Lernstandserhebung durchgeführt, weshalb sich die Anzahl der Klassenarbeiten um 1 reduziert.

Korrektur und Bewertung

Bei der Bewertung offener Aufgaben werden im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen berücksichtigt. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden vor allem daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur). Die Fachschaft hat sich auf einheitliche Korrekturzeichen geeinigt (R = Rechtschreibung, G = Grammatik, Z = Zeichensetzung, W = Wort).

Lernstandserhebung

Die jährlichen zentralen Lernstandserhebungen in Klasse 8 dienen der Überprüfung der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Kompetenzen in den Bereichen Hörverstehen und Leseverstehen. Die Aufgaben beziehen sich demnach nicht nur – wie bei Klassenarbeiten – auf die kurz zuvor behandelten Inhalte.

Das Konzept der Prüfung zielt nicht auf eine Individualdiagnose ab. Lernstandserhebungen werden nicht als Klassenarbeit bewertet und nicht benotet. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden jährlich in der Fachkonferenz anonym mit Blick auf mögliche sich anschließende Unterrichtsentwicklungsprozesse diskutiert.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit

Im Einklang mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI, § 6, Abs. 8) wird am GEÜ in der Jahrgangsstufe 9 die obligatorische mündliche Prüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit und Form der Leistungsüberprüfung eingesetzt.

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung eines kriterienorientierten Bewertungsrasters gemeinsam beobachtet und beurteilt. Die abschließende, rechtsverbindliche Bewertung nimmt grundsätzlich die Fachlehrkraft vor, die die Prüflinge unterrichtet.

Die Fachkonferenz vereinbart, dass die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet wird.

II. Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Diese werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem auf der Grundlage von Beobachtungen von Schülerhandlungen während des Schuljahres beurteilt. Hier erfahren vor allem die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung sowie deren Entwicklung besondere Berücksichtigung. Die Fachschaft vereinbart, grundsätzlich darauf zu achten, dass es hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind. Das Fachkollegium beschließt, den Fokus der Bewertung auf folgende Aspekte zu legen:

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnis-präsentationen, Rollenspiele)
- punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, inklusive Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens)
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden (u.a. Präsentationen/Referate/ Portfolios/Dossiers einzelner Schüler bzw. Schülergruppen, angebunden an das jeweilige Unterrichts-vorhaben)
- mündlicher Sprachgebrauch: Präsentationsfähigkeit, Flüssigkeit (*fluency*), Aussprache und Intonation
- Vollständige und der Aufgabenstellung entsprechende Daltonaufgaben
- Freiwillige Leistungen: Übernahme von Referaten und Protokollen. Durch eine einmalige freiwillige Leistung können mangelhafte oder ungenügende Leistungen im Bereich 'Sonstige Mitarbeit' nicht ausgeglichen werden.

Im Folgenden werden Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung genannt. Hierbei wird kein abschließender Katalog festgesetzt, sondern es werden Hinweise zu einigen zentralen Bereichen aufgeführt:

1. Daltonaufgaben

Die Fachlehrerin/Der Fachlehrer erteilt regelmäßig in Form eines vierwöchigen Lernplans (Lernwochen A, B, C, D) die verbindlichen Arbeitsaufträge, die von den Schülerinnen und Schülern innerhalb der Daltonzeit fristgerecht zu bearbeiten sind. Die Arbeitsaufträge sind konsequent mit den Inhalten des regulären Fachunterrichts zu verzahnen, so dass diese von den Schülerinnen und Schülern selbstständig bearbeitet werden können. Die Arbeitsaufträge orientieren sich entsprechend des Kernlehrplans für die modernen Fremdsprachen und des schulinternen Curriculums an der Förderung der interkulturellen Kompetenz sowie an den (funktionalen) kommunikativen Teilfertigkeiten. Die Bewertung und die Beurteilung der in der Daltonzeit bearbeiteten Aufgaben erfolgt innerhalb des regulären Fachunterrichts. Die Leistungsbewertung/-beurteilung orientiert sich dabei *anteilig* an den definierten Daltonzeiten.

Die für die Leistungsbewertung/-beurteilung relevanten Referenzgrößen sind unter anderem die folgenden:

- konsequente und verlässliche Bearbeitung der obligatorischen Arbeitsaufträge innerhalb der vorgegebenen zeitlichen Fristen
- Vollständigkeit der Bearbeitung, angemessener Umfang im Hinblick auf Komplexität und Differenziertheit
- inhaltliche Qualität sowie sprachliche Richtigkeit und Komplexität
- angemessene Darstellungs- und Präsentationsformen/ -formate

2. Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Aktive Beteiligung
- Vielfalt, Komplexität und Kontinuität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche Angemessenheit sowie grammatikalische Korrektheit
- Umfang des Wortschatzes
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen
- Flüssigkeit der Redebeiträge (*fluency*)

3. Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und damit einhergehend sichere Quellenrecherche
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche Angemessenheit sowie grammatikalische Korrektheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

4. Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Inhaltliche Komplexität
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche Angemessenheit sowie grammatikalische Korrektheit
- formale Gestaltung, Layout

5. Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit sowie grammatikalische Korrektheit
- Inhaltliche Komplexität
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

6. Vokabelüberprüfung

- Wortschatz
- sprachlich-formale Korrektheit

7. Partner-/Gruppenarbeit

- Fachliche Qualität
- Teamfähigkeit
- Arbeitsintensität
- Selbstständigkeit
- Einsprachigkeit

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Formen: Bei Klassenarbeiten dient das ausgefüllte Bewertungsraster als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung durch ein Feedback, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Fördergesprächen (Tag der Förderung). Bei Bedarf und bei nicht ausreichenden Leistungen kann die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert.

III. Besonderheiten der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sek II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung - Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die integrative Überprüfung von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die isolierte Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz. In der Regel werden Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal.

Bei der Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben sollen jeweils Textformate ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der Textumfang (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden Teilkompetenzen siehe Kap. 2.1.1: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben. Die Klausurdauer beträgt:

- in der Einführungsphase 90 Min.,
- in der Q1 im Grundkurs 135 Min.,
- in der Q1 im Leistungskurs 180 Min.,
- in der Q2 im Grundkurs 180 Min.,
- in der Q2 im Leistungskurs 225 Min.,
- in den Vorabiturklausuren entspricht die Klausurdauer den Abiturvorgaben (GK: 240 Min. + 30 Min. Auswahlzeit, LK: 270 Min. + 30 Min. Auswahlzeit)

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

1. Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (siehe Anhang).

2. Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die Bildung der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren.

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In dem abschließenden Gutachten wird der Kompetenzstand knapp beschrieben, es enthält außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Einführungsphase gemäß APO-GOST erfolgt in EF 2.2.

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK sowie im LK in Q1 1.2.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in Prüfungsgruppen von zwei bis vier Schülerinnen und Schülern statt. Hierbei werden folgende Prüfungszeiten angesetzt:

- EF: ca. 20 Minuten (2 - 4 SuS)
- Q1 GK: ca. 30 Minuten (2 - 4 SuS)
- Q1 LK: ca. 40 Minuten (2 - 4 SuS)

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (30 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung eines Bewertungsrasters (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) in den verschiedenen Kompetenzbereichen gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1 2.1. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch hier im Rahmen des AFB 3 ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den

Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Überprüfung der sonstigen Mitarbeit (siehe S. 6 - 8)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Über die Bewertung substantieller *punktuelle Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.